

## **Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)**

Hier: Altdeponie Buchenbühl, Sicherung und Sanierung

Die Maßnahme „Altdeponie Buchenbühl, Sicherung und Sanierung“ wurde am 29.11.2016 in der Referentenrunde angemeldet und in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Sicherung und Sanierung der Altdeponie, die in den Jahren 2018 bis 2019 umgesetzt werden sollen.

### **Planungsanlass**

Von 1988 bis 1991 erfolgte die Sicherung des Standortes der Altdeponie durch eine mineralische Oberflächenabdichtung mit Ringdrainage. Für den Bereich liegen - trotz erfolgter Sicherungsmaßnahme - weiter deutlich erhöhte Arsen-Konzentrationen im Grundwasser vor. Unter Berücksichtigung aller aktuell vorliegenden Untersuchungsergebnisse wurde ein Sicherungs- und Sanierungskonzept erarbeitet. Es besteht dringender bodenschutzrechtlicher Handlungsbedarf, so dass die Maßnahme so bald als möglich durchgeführt werden muss.

### **Planung/Baubeschreibung**

Nordwestlich im unmittelbaren Abstrombereich des Deponiekörpers liegen hohe Arsenbelastungen im Grundwasser vor. Die Belastungen werden mit einer in der Nachkriegszeit dokumentierten Ablagerung von arsenhaltigen Abfällen in Verbindung gebracht, die im nordwestlichen Deponierand eingebracht wurde. Die Lage der Arsenbelastungen passt in dieses Bild.

Notwendig sind Maßnahmen zur Unterbindung weiterer Schadstoffeinträge von der ungesättigten in die gesättigte Zone sowie die Unterbindung der weiteren Verfrachtung mit dem Grundwasser. Das staatliche Wasserwirtschaftsamt sieht hier dringenden Handlungsbedarf zur wasserwirtschaftlichen Gefahrenabwehr.

Zur Zielerreichung der Reduzierung der Arsenbelastung im Grundwasser werden mehrere Bauteile errichtet:

- Installation einer Grundwasserreinigungsanlage zur Dekontamination des Grundwasserschadens.  
Aus fünf Sanierungsbrunnen außerhalb der Deponie wird das belastete Grundwasser in die Wasserreinigungsanlage gepumpt, die aus zwei in Reihe geschalteten sog. Adsorberfiltern besteht. Das gereinigte Wasser wird von dort über eine geschlossene Rohrleitung in den Hirschsprunggraben auf der Südseite der Deponie eingeleitet. Die Anlage muss so lange betrieben werden bis ein Belastungsgrenzwert mit Arsen auf der Grundlage von Merkblatt 4.15.15 „Einleitung kontaminierte Wässer“ unterschritten wird. UWA geht vorerst von einer Betriebsdauer von zehn Jahren aus.

- Ertüchtigung der vorhandenen Deponieabdeckung im Bereich Arsenablagerung mit Kunststoffdichtungsbahnen  
Damit die ständige Auswaschung der Arsenablagerung in der Altdeponie durch versickerndes Oberflächenwasser verhindert wird, wird eine zusätzliche Oberflächenabdichtung im Bereich der Arsenablagerung mit Kunststoffdichtungsbahnen und Drainfließ aufgebracht, darauf wieder der Rekultivierungsboden verteilt und angesät.
- Einbau einer Dichtwand im Bereich der Arsenablagerung am Deponierand  
Eine Dichtwand aus einer speziellen Dichtwandmasse wird am Fuß der Deponie eingebaut. Die Wand bindet in die vorhandene geologische Barriere, genannt Basisletten, ein, um den Schichtwasserzufluss in den Deponiekörper zu unterbrechen.

### **Kosten und Finanzierung**

Die vorgelegten Kosten wurden von Rpr geprüft. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab Baukosten in Höhe von 1.268.698 Euro. Es werden von UWA keine Zuschüsse erwartet. Die Gesamtkosten ohne Bauverwaltungskosten (BVK) betragen 1.229.000 Euro.

**Gesamtkosten brutto (gerundet):** **1.268.698 Euro**

**Gesamtkosten ohne BVK brutto (gerundet):** **1.229.000 Euro**

Zur Festlegung des Bauinvestitionsvolumens hat UWA eine Kostenberechnung gemäß Leistungsphase 3 der HOAI ermittelt. UWA trägt im Rahmen ihrer Leistungen für die Kostenplanung auch die Verantwortung für die sachliche und fachliche Richtigkeit der Kosten auf Basis der beschriebenen Standards. Ebenso trägt es die Verantwortlichkeit für die Realisierbarkeit im Umfang der auszuführenden baulichen Arbeiten mit den ermittelten Kosten.

Von Prüfungsseite wird empfohlen die von UWA vorgelegten Baukosten in Höhe von 1.268.698 EUR brutto zu übernehmen sowie die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten der Reinigungsanlage über zehn Jahre in Höhe von ca. 860.000 EUR (86.126 € pro Jahr x 10 Jahre) zu berücksichtigen.

Der Betrag müsste im MIP für 2018-2021 ohne BVK verankert werden (da es eine konsumtive Maßnahme ist). Auf die einzelnen Jahre entfallen folgende Beträge (ohne BVK):

**MIP 2018** **823.000 Euro**

**MIP 2019** **406.000 Euro**

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren durchlaufen und erfüllt die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.